



**Antrag Nr. 19  
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter  
an die 170. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Reform des Schulzeitgesetzes für Berufsschulen**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Schulzeitgesetz 1985 für Berufsschulen dahingehend zu reformieren, dass die Zahl der Unterrichtsstunden für Pflichtgegenstände an einem Tag auf sieben Stunden á 50 Minuten begrenzt wird. Die Möglichkeit der Reduktion einzelner Unterrichtsstunden auf 45 Minuten ist aus dem Gesetz zu streichen. § 10 Abs. 8 und Abs. 7 sind dementsprechend zu ändern.**

**Begründung:**

Die neue Verordnung sieht für dreijährige Lehrberufe eine Ausbildung in der Berufsschule von insgesamt mindestens 1.260 Unterrichtsstunden vor. Vielfach sehen die entsprechend der Verordnung angepassten Lehrpläne in Berufsschulen nun neun Stunden Unterricht täglich vor - § 10 Abs. 8 Schulzeitgesetz wird maximal ausgelegt.

In den zehn Wochen Berufsschule, die Lehrlinge pro Jahr während ihrer dreijährigen Berufsausbildung besuchen müssen, sind neun Stunden Unterricht am Tag eine erhebliche Belastung. Die wöchentliche Gesamtunterrichtsdauer von Berufsschüler/innen übersteigt auch jene von Schüler/innen von AHS, BHS oder HTL. Außerdem haben Berufsschüler/innen dadurch auch keine Zeit, freiwillige Zusatzangebote an Fortbildung bzw. Förderung zu nutzen.

§ 10 Abs. 7 Schulzeitgesetz sieht eine Unterrichtsstunde in der Dauer von 50 Minuten vor, erlaubt jedoch eine Reduktion auf 45 Minuten, „wenn es aus zwingenden Gründen erforderlich ist“. In der Praxis führt jedoch diese Verkürzung der Unterrichtsstunden zu noch mehr Komprimierung des Lehrstoffs und damit zu einer Überforderung der Schüler/innen. Daher soll die Möglichkeit, die Stunde auf 45 Minuten reduzieren zu können, aus dem Gesetz gestrichen werden. Unterrichtsstunden an Berufsschulen sollen einheitlich in allen Bundesländern 50 Minuten dauern.

Lehrlinge sollen von dem Lehrstoff, der in Berufsschulen vermittelt wird, profitieren und nicht durch eine komprimierte Stundeneinteilung überlastet werden. Überlastung führt in vielen Fällen zu Schulabbruch und in Folge zum Abbruch der Lehrausbildung.

Angenommen X

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

